

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-WH/308/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.01.2017
Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	15.02.2017 Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Westheide hat die zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden nur Hinweise vorgetragen. Ein Beschluss über Anregungen ist nicht erforderlich.

Die Anlage der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Westheide die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide

eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem sowie im Bauamt der Verbandsgemeinschaft Elbe-Heide ein zusehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Begründung zur Ergänzungssatzung

Anlage 3 - Planzeichnung der Ergänzungssatzung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein			